

Berliner Tageblatt.

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 22. Mai.

Der Wiederzusammentritt des Reichstages.

Schon in dem Augenblick, wo der Reichstag wieder zu seinen Arbeiten zusammengetreten ist, wird ihm ein nur kurzfristiges Defizit voranschlagt. Vom 22. bis 26. Mai ist die Kranken-

tafelnvorlage zu beraten; vom 28. Mai bis zum 2. Juni (frühestens) wird die Gewerbenovelle in dritter Lesung erledigt sein. Erst am 4. Juni, also in einer Zeit, wo sonst die Politik und namentlich die Parlamente sich begnügen auf die Sommerferien einzurichten, kann an die aufreibende und wichtige Ver-

arbeitung des Etats, voranschreitend, daß die Budgetkommission bis dahin ein genügendes Material geliefert hat, und an die Beschlußfassung des Herrschaftlichen Antrages zum Unfall-

gesetz gegangen werden. Die Mitte des Juni wird heranrücken, bevor überhaupt eine prinzipielle Entscheidung über diese beiden Fragen der gegenwärtigen politischen Konstellation, über den Etat und die Behandlung der sozialpolitischen Reformarbeit, gefallen ist. Da aber eine Mehrheit für den Herrschaftlichen Antrag, nach dem Inhaltswort der Voranschläge der kaiserlichen Hofkammer, das Reichstag durch eine ebenso wichtige als zweifelhafte Entscheidung eines langamen Trosses zu lassen; ein schnelleres Ende der Session stellt sich in jedem Betracht als das zweckmäßigere heraus.

Eingeleitete Entwürfe, wie die Literatorkonvention mit Frankreich, werden sich wohl noch erledigen lassen, aber darüber hinaus reicht kein noch so mächtiger Will; selbst die getreuesten Konventionen scheinen sich nach einem Mißlingen der parlamentarischen Kämpfe, aus denen freilich sie am wenigsten mit Ruhm be-

der hervorgegangen sind. Ähnlich liegen die Verhältnisse im preussischen Landtage, wo jetzt das Schwergewicht in den Herrenhausdebatten ruht. Sollte sich eine Einigung über die Buttamerischen Vorlagen herstellen lassen, so ist das Interesse an den weiteren Aufgaben, welche des Landtages noch harren, ein ziemlich geringes. Wenn möchte man von dieser Charakteristik die Kanalvorlage ausnehmen, doch ist in letzterer Beziehung noch alles in der Schwebe, und es hängt von dem Nachdruck ab, welchen die Regierung auf die besprochene Materie legt, ob dieselbe zum Anlaß einer Verlängerung der Session genügt wird.

Innere Kirchenpolitik.

Die gestern von der A. N. J. ihrem Anhalte nach folgende letzte Note der preussischen Regierung an die Kurie wird heute von demselben Blatte im vollen Wortlaut mitgeteilt. Etwas wesentlich Neues enthält man daraus nicht. Die „Germania“ untersucht sich der Ordnung und der Beziehungen in der Aufsicht der Regierung und der Kurie auf die Angelegenheiten der Kirche, es kann aber nicht fehlen, daß auch dabei manche Punkte dunkel und unangenehm bleiben. Die Schuld daran findet die „Germania“ natürlich der Regierung zuzurechnen, es ist in dessen leicht zu sehen, daß die Kurie ihrerseits sich keiner größeren Demutlichkeit bezieht. Als Hauptzweck des Inhalts der Note bezeichnet die „Germania“ die Vermutung, daß die Regierung nicht auf den vom heiligen Stuhle vorgeschlagenen Ausgleich eingehen will, sondern die Kirche unter Intervention unter die unerbittlichen Maßregeln verfallen möchte. Das neueste Mittel der Verdrängung heißt Verhinderung der Freiheit für eine Hofkapelle — unter Aufrechterhaltung aller kirchlichen Rechte über die reguläre Seelsorge der Pfarrer und ihrer angelegentlichem Gehilfen.“ Wir lassen dahingehend, inwiefern hiermit die Tendenz des Schriftstückes richtig wiedergegeben ist; wichtiger aber ist, daß alle Nachrichten darin übereinstimmen, die Kurie habe die in sie gestellten Zumuthungen der in Rede stehenden Note kurz und entschieden abgelehnt. Diese Antwort Jacobinis ist, wie uns ein Mündliches Privattelegramm unterm 20. Mai berichtet, Herr v. Schöler am vorigen Sonntag abend übergeben worden, der, seinerseits, wie es scheint, den Inhalt sofort nach Berlin telegraphirt hat; auch Wolffs Bureau, welches gestern noch die Liebergabe der Antwort leugnete, muß dieselbe heute eingesehen. Eider ist bemerkt, daß Herr v. Schöler den Inhalt dieser Antwort gekannt hat, als er seine Genehmigung zur Veröffentlichung seiner letzten kirchenpolitischen Note ertheilt. Das seltsame Urtheil über diese Note finden wir übrigens in demselben Blatte, welches mit der Publikation desselben betraut worden. „Wir halten es“, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, „bisher nicht für angemessen, ob ein Mißverhältnis der preussischen Kirchenpolitik nach der heutigen Situation in der Beziehung oder in der Annahme preussischer Vorlesungen durch die römische Kurie zu suchen sein wird.“

Dieser Artikel der kirchenpolitischen Schritte seitens des freimüthigen Regierungsblattes wird sicherlich von den ultramontanen Organen heftig gegen die Regierung verwendet werden. Wenn gleich die heftigsten Freunde des Kanzlers nicht wissen, was von seiner Kirchenpolitik denken sollen, noch sollen da erst seine ultramontanen Gegner davon halten? Mehr Entschiedenheit und weniger Unbestimmtheit, das ist die Forderung, die allenthalben laut wird und auch in der letzten Nummer der so gemüthlichen „Allg. Ztg.“ ein Echo in folgenden Bemerkungen findet: „Wenn man die Gegenüberstellung von Staatsmännern für kirchenpolitisch erachtet, dann muß man auch anerkennen, daß dem Staat keine und ein weltlicher Einfluß, z. B. auf die Vorbildung der Geistlichen und die Handhabung der Disziplin in einer solchen prinzipiellen Kirche nachweislich gebührt. Ein solches muß die katholische Kirche ebensowohl wie die evangelische Landeskirche nach denselben Bedingungen eine „öffentliche Korporation“ bleiben mit

einer Stellung im Staate entsprechend den Stellungen der bürgerlichen Gesellschaften; oder sie muß, nach englisch-amerikanischer Anschauung, eine „freie Kirche“ werden, mit einer Stellung entsprechend den Stellungen der Privatgesellschaften, Körpers oder auch der Gewerkschaftsgemeinden. Die Volkswirthschaft einer Privatgesellschaft mit den Vorzügen und Mängelmerkmalen einer öffentlichen Korporation verbinden wollen — das heißt: unauflösbare Räumen nachgeben. Und wenn nicht der Staat dieses sehr einfache Entweder — Oder nicht deutlich zu Gemüthe führt, die Sorge der Divisionsdiplomatische Sprache dieser Art eine ganz andere Wirkung thun würde, als die seltsame Mischung von Drohungen und Berieselungen, wie sie die letzte preussische Note aufwies.

Die Beförderungen in der Armee, welche mit den bereits gemeldeten Beförderungsinformationen in unmittelbarer Verbindung stehen, sind von einem so bedeutenden Umfange, wie dies seit Jahren nicht im Bereiche vorgetommen ist. Wenn die Sorge der Divisionskommandeure meist mit verhältnißmäßig jungen Kräften besetzt ist, so befinden sich demnach unter den kommandierenden Generalen der Armee-Störps noch mehrfach solche, welche bereits das 50jährige Dienst-Jubiläum gefeiert haben. Schon vor einiger Zeit wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die kriegsgewandten und tapferen Soldaten der 2. Brandenburger, die in unermüdeten in wohl noch zu erarbeitenden Bismarck'schen und Bismarck'schen in den höheren Chargen mit den geringen Aussichten für das baldige Zustandekommen des neuen Militär-Pensionsgesetzes zusammenhängen dürften. Von den während des Feldzuges 1870/71 in einem gewissen Zusammenhang so oft genannten drei Offizieren, dem kaiserlichen Kriegsminister Grafen v. Schellenborn, v. Borch zu Borsdorf und v. Brandenstein, ist nunmehr auch der letztere, welcher unmittelbar nach dem Austritt des Generalleutnants v. Borch rekrutirt wurde, zum Kommandeur einer Division (31.) in Stralsund ernannt worden. Auf die Beförderung der hohen die bisher hochgehaltenen Beförderungen im Großen und Ganzen nur einen verhältnißmäßig geringen Einfluß ausüben können.

Seit einiger Zeit gefällt sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ in mehr oder weniger verächtlichen Angriffen gegen den hiesigen General der Besatzungstruppen, Hr. Sargent. Der Groß gegen diesen Mann richtet daher, daß derselbe in fremdthümlicher Weise die Grundsätze der Kurie, welche zu dem Verbot des amerikanischen Schweinefleisches geführt haben, und seiner Regierung darüber, wie es seine Pflicht und Schuldigkeit war, Bericht erstattete. Herr Sargent machte in diesem Berichte kein Wort daran, daß lediglich das amerikanische Fleisch der Gefahr verfallen ist, daß hat ihn nicht befähigt nicht abzuweichen, seine Pflicht auch über die weiteren Folgen der Maßregel gewissenhaft Bericht zu erstatten und unter Andenken, wie die „A. N. J.“ ohne jede Bemerkung zur Kenntniß bringt, unter dem 8. Dezember v. J. wieder einige Bemerkungen zu machen, die in der Willkürstimmung vornehmlich sehr unangenehm sind. Der Bericht des Sargent enthält eine Reihe von energischen Protesten, welche die Kaufmannschaften von Hamburg und Bremen gegen die Maßregel erhoben haben, und gebent ferner der „traurigen Note“, welche Eugen Richter damals im Reichstages-Sitzungssaal des Reichstages gehalten, insbesondere auch der Streitfrage, ob der Bundesrat berechtigt ist, das Verbot ohne Zustimmung des Reichstages zu erlassen.

Der Gedanke irrt sich nicht, sondern ist darin, daß der Artikel des Vereinsjahresberichtes von 1883, aus welchem der Bundesrat sein Recht zum Erlass des Verbotes herleiten verlor, das heißt seiner Meinung nach keineswegs darstellt, aber trotz alledem, meint er, und trotz der von den Abgeordneten Richter und Richter eingehenden Intervention wurde der Bundesrat sich von der Maßregel nicht abbringen lassen, weil er hauptsächlich unter dem Einfluß der Erkenntnis stand und sich wohl werde überreden lassen, das Verbot ohne Rücksicht auf die Ansicht des Reichstages und des Publikums auszusprechen.

Namentlich die letzte Wendung dürfte wohl geeignet sein, Herrn Sargent hinfällig einen schmerzlichen Stand zu bereiten, da man von jenen freimüthigen Urtheilen an gewisser Stelle nicht erbaud zu sein pflegt. Wie übrigens die Union das Verbot der Schweinefleisch-Ausfuhr aufnehmen wird, kann sich erst im September herausstellen, da bis dahin der Kongress nicht verammelt ist. Wenn derselbe Abwehrkräfte beschließen sollte, z. B. gegen die kaiserlichen Abwehrkräfte, wie dies schon vorgeschlagen worden, so würden die deutschen Arbeiter erst den ganzen Nachtheil der Maßregel unteres Bundesratses genaugen werden. Denn zu der ungeschicklichen Vertheuerung eines wichtigen Lebensmittels würde sich dann als Nachschlag der amerikanischen Interessen noch mehr oder minder erhebliche Zollvertheilungen in zahlreichen Districten stellen, die Arbeiterwelt aber doppelt geschädigt werden. Und alles das im Interesse der schweinefleischenden Großgrundbesitzer.

Ueber die unangenehmsten Ansichten in der juristischen Fakultät wird uns geschrieben: Während die Zahl der Professoren noch im September v. J. nach dem Terminsstande von 1883 erst 656 betrug, hat sie im Laufe dieser Woche bereits die Ziffer „800“ überschritten. Davon entfällt nach Abzug aller Abgänge auf die Zeit vom September bis 1. Januar d. J. ein Zugang von 44 Professoren, der Welt (Zugang von ca. 100 Professoren nach Abzug von 56 Professoren) kommt auf die Zeit vom 1. Januar d. J. bis heute. Danach würde bis zu den Ferien die Zahl 900 ziemlich erreicht werden.

Zur Zeit finden allmählich dreimal Prüfungen statt, die Zahl der wählbaren zu prüfenden Kandidaten beträgt 18. Diese Termine sind bis Mitte Oktober bereits besetzt. Als (neuer) Examinator fungirt zur Zeit auch der Professor Guntz, welcher am Mittwoch zum ersten Mal die Prüfung abgehalten hat. Wie überaus frohlos übrigens schon jetzt die Aussichten der Professoren auch nur auf besoldete Beschäftigung sind, geht daraus

hervor, daß Professoren, welche zur Zeit eine Anciennetät von 24 Jahren besitzen, während des letzten Jahres erst 6 Wochen besoldet beschäftigt worden sind.

Vor einigen Tagen ging durch die irisch-amerikanischen Zeitungen die Drohung, daß für die im Rahmen des Gelingens alle zu Dublin gehörigen kaiserlichen und hochgestellten englische Persönlichkeiten in Kanada der Wache der Fener zum Opfer fallen würden. Als besonders bedroht wurde der Marquis oforne, der Bischof von Kanada und Schwiegerpater der Königin Victoria, hingestellt. Jetzt wird aus London berichtet: In Stelle des Marquis oforne ist der Marquis of Sandown zum Generalgouverneur von Kanada ernannt worden.

Es wurde schon erwähnt, daß Kattow's „Russische Post“ internationale Entstellungen bringt über die Unterstützung der revolutionären Propaganda durch lokale Autoritäten in einem Gouvernement, dessen Namen es nicht nennt. Den Mittheilungen sind die Erzählungen von Bannern des betreffenden Gemeindebezirks zu Grunde gelegt. Sowohl Solowjew wie Bogdanowitsch sollen dort als Gemeindeführer ihr Wesen getrieben, und der Gouverneur, der Abelsmarshall, der Kreishauptmann, der Bezirkskommissar, der Gendarmen-Kapitän, der Landhofsbesitzer, kurz die ganze Bevölkerung soll der Agitation Vorschub geleistet haben. Kattow ist bereit, wenn er verlangt, die Namen der Personen und den Ort zu nennen. Die Handlung spielt offenbar in einem der Wolga-Gouvernements. Durch eine umfangreiche Darstellung der Schwierigkeiten, auf welche die Bannern stießen, als daß ihnen bei der lokalen Obrigkeit und dann in Petersburg die Unterstützung der Agitation erlangen wollten, liefert Kattow, ohne es zu wollen, den Beweis, wie Recht die Liberalen haben, wenn sie behaupten, die Aufreife der Regierung an die Gesellschaft um Unterstützung seien verwerflich, weil die Administration jede Initiative der Gesellschaft paralytisch. Dieses unzeitliche Eingeländnis ist jedenfalls werthvoller als die tendenziös gefärbten Entstellungen, deren Spitze sich gegen Loris-Melikow und die Liberalen richtet.

Zur Kaiserkrönung.

(Von unserem Korrespondenten.)

Wladkau, 6./17. Mai.

Die gestern erfolgten Anstalten des Ministers des kaiserlichen Hauses Grafen Bismarck's, welche die kaiserliche Hof- und Ceremonienmeister Grafen Bahlen, den Ober-Kollegienmeister General Krollow, den Kommandanten des Hauptquartiers des Garn, Herrn v. Richter, und schließlich den General-Gouverneur von Wladkau, Herrn v. Dolgorodow, dem er das Allerhöchste Befehl einhändig, wodurch der Fürst Dolgorodow zum obersten Krönungsmitglied ernannt wird. Nach diesen wenigen, doch wohlwollenden Worten empfing der sehr leistungsfähige Minister des kaiserlichen Hauses Leben, der mit irgend einem Ansehen Anstrich auf eine höhere Stellung zu haben vermehrt, wobei die Supplikanten nicht einmal über das Wesen ihres Anliegen ein Wort zu sagen hatten. Die Minister Anstalten geben mühen, daß der Kaiserminister seinen Anstalten zu besonderer Beachtung seiner Person beehren, nicht auch Wohlthaten. Alles mit seinen Einflüssen sehr erhaben, die Geste treten in Wladkau ein: der Großfürst Wladimir Alexandrowitsch mit seiner Gemahlin, der Großfürstin Maria Pawlowna, und die Großfürstin Katharina Wiktorowna. Außerdem haben sich bereits eingefunden der Großfürst von Stroganow, Fürst, der Oberkammerherr des heiligen Synods, Geheimrath Poljodnow, und der Minister des Innern Graf Zolotarew.

Auf den Salbkränzen beruht ein bisher in Wladkau nie gesehenes Treiben, ein Durcheinandergeraue, wie man es nur noch bei der Messe zu Nikitski-Mostgorod finden kann.

Die internationalen Gäste aus dem Orient, die Deputationen der mohamedanischen Fürstentümer, welche die durch einen Deputierten vertreten sind, so die Tabaliken, Usbeken, Karakalpak, Turkmenen, Karakirgisen, Kirgis-Kajakiden, der Kirgisen und der Dunganen. Diese interessanten Gäste des fernsten Ostens, deren Namen wohl nur von Afrikanern und Chinaforschern noch heute geläufig ausgesprochen sein dürfen, empfangen durch ihre Vertreter eine ganze Wagenladung folgender Stoffe, Siederisen und Teppiche nach Wladkau, um sie an den Gästen des Kronens niederlegen zu dürfen.

Die aus hoch Personen bestehende Deputation der Sabakaliden nomadischen Dardanen, welche dieser Tage in Wladkau eintreffen wird, bringt als Geschenk für die Kaiserin einen reich ausgestatteten Damaszener, sowie kostbare Stoffe, Kissen und Pfeife mit Geschenk, die uns in unterm moderner Zeitalter an eine Zeiten des grauen Alterthums erinnern, wo unterworfenen Völkern ihren Herrigern den Tribut in Derrnstein und Juwelen entgegenbrachten.

Die Deputationen der Sabakaliden nomadischen Dardanen, welche diese Tage in Wladkau eintreffen wird, bringt als Geschenk für die Kaiserin einen reich ausgestatteten Damaszener, sowie kostbare Stoffe, Kissen und Pfeife mit Geschenk, die uns in unterm moderner Zeitalter an eine Zeiten des grauen Alterthums erinnern, wo unterworfenen Völkern ihren Herrigern den Tribut in Derrnstein und Juwelen entgegenbrachten.

Die Deputationen der Sabakaliden nomadischen Dardanen, welche diese Tage in Wladkau eintreffen wird, bringt als Geschenk für die Kaiserin einen reich ausgestatteten Damaszener, sowie kostbare Stoffe, Kissen und Pfeife mit Geschenk, die uns in unterm moderner Zeitalter an eine Zeiten des grauen Alterthums erinnern, wo unterworfenen Völkern ihren Herrigern den Tribut in Derrnstein und Juwelen entgegenbrachten.